



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 3 | 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

2. März 2017

ERWEITERUNG DES SPRACHNACHWEISES DER ENGLISCHEN SPRACHE VOM 12.01.2017

Der Prüfungsausschuss der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge hat am 12.01.2017 beschlossen:

„Als Nachweis der Beherrschung der englischen Sprachen werden zusätzlich anerkannt für

- (1) für die juristischen Masterstudiengänge, also den Master Wirtschaftsrecht (MA WR VZ) sowie den Master Business Law (MA LL.M. TZ) das Zertifikat des IELTS (International English Language Testing System) ab Level B2 und besser.
- (2) alle Studiengänge der Erwerb von mindestens 30 ECTS aus wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen, die vollständig in englischer Sprache gelehrt und geprüft werden und bei denen die letzten Prüfungsleistungen innerhalb der letzten zwei Jahre erbracht wurden.“

Mainz, 12.01.2017

Prof. Dr. Martin Meißner
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der
konsekutiven Bachelor und Masterstudiengänge
Fachbereich Wirtschaft